

## Vorlage Nr. 15/900

öffentlich

**Datum:** 22.03.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Domansky / Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 04.04.2022 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR)  
hier: 1. Aufhebung eines LA-Beschlusses  
2. Benennung einer weiblichen Vertretung des LVR für die aktuelle Mandatsperiode bis zum 31.12.2023  
3. Benennung einer Vertretung des LVR für die Mandatsperiode ab dem 01.01.2024**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss hebt den Beschluss vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des CEMR auf.
2. Der Landschaftsausschuss benennt als weibliche Vertretung des LVR Frau \_\_\_\_\_ als stellvertretendes Mitglied im Europäischen Hauptausschuss des CEMR bis zum Ende dessen aktueller Mandatsperiode am 31.12.2023.
3. Der Landschaftsausschuss benennt als Vertretung des LVR \_\_\_\_\_ im Europäischen Hauptausschuss des CEMR für dessen Mandatsperiode ab dem 01.01.2024.
4. Die Benennungen zu 2. und 3. stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die entsprechenden Gremien auf deutscher bzw. europäischer Ebene auf Basis der dort jeweils gültigen Statuten.

### Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## Zusammenfassung

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion - (RGRE/DS) und die hieraus resultierenden Sitz- und Stimmrechte stellen einen bedeutsamen Einfluss-Kanal für den LVR auf EU-Ebene dar. Zur Wahrnehmung dieser Mitgliedschaftsrechte erfolgen regelmäßig zu Beginn einer LVR-Mandatsperiode die unmittelbaren (Nach-)Nominierungen für die Gremien des RGRE/DS sowie die mittelbare (Nach-)Nominierung für den Hauptausschuss des europäischen RGRE (CEMR), wobei diese regelmäßig unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die entsprechenden Gremien auf deutscher und europäischer Ebene auf Basis der dort jeweils gültigen Statuten steht. Diese Statuten sehen u. a. auch Regelungen zur geschlechterparitätischen Sitzverteilung innerhalb der jeweiligen nationalen Delegationen vor, die bislang seitens der RGRE/DS-Geschäftsstelle nicht an den LVR kommuniziert worden waren. Die Vorlage enthält daher verwaltungsseitige Beschlussvorschläge, wie diesen Vorgaben künftig regelkonform entsprochen werden kann.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/900:**

### **1. Ausgangslage**

Der LVR steht als höherer Kommunalverband bereits seit Jahrzehnten im fachlichen Kontakt mit verschiedenen regionalen Partnern im europäischen Ausland. Von besonderer Bedeutung ist hierbei neben dem inhaltlichen Austausch die Vernetzung mit den Partnern sowie die gemeinsame Interessenvertretung auf europäischer Ebene. Dabei bringt der LVR die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Erfahrungswerte sowohl verwaltungsseitig wie auch über seine politische Vertretung in Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene ein.

Einen bedeutsamen Einfluss-Kanal stellen diesbezüglich die Mitgliedschaft des LVR im Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion - (RGRE/DS) und die hieraus resultierenden Sitz- und Stimmrechte dar, sowohl unmittelbar bezüglich der Nominierung von LVR-Mandatsträger\*innen für die eigenen RGRE/DS-Organe wie auch mittelbar bezüglich der Nominierung von LVR-Mandatsträger\*innen als Vertretung im europäischen RGRE (CEMR) sowie in der Weltunion der Kommunen (UCLG).

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, unter anderem die **unmittelbaren** (Nach-)Nominierungen für die Gremien des RGRE/DS sowie die **mittelbare** (Nach-)Nominierung für den Europäischen Hauptausschuss des CEMR neu festgelegt.

Die **mittelbare** (Nach-)Nominierung gemäß LA-Beschluss vom 19.02.2021 stellt sich wie folgt dar, wobei diese regelmäßig unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die entsprechenden Gremien auf deutscher bzw. europäischer Ebene auf Basis der dort jeweils gültigen Statuten steht:

- Europäischer Hauptausschuss (sog. „Policy Committee“) des CEMR für die Mandatsperiode 01.01.2020 – 31.12.2023
  - Nachnominierung für die politische Vertretung:  
Herr Frank Boss (CDU) als stellv. Mitglied für Frau Gerda Recki (SPD)

Die Beschlussfassungen wurde dem RGRE/DS entsprechend mitgeteilt.

### **2. Aktuelle Entwicklung**

Die oben genannte **mittelbare** Nominierung von Herrn Frank Boss als stellvertretendes Mitglied des Europäischen Hauptausschusses des CEMR wurde seitens des Präsidium des RGRE/DS in seiner Sitzung am 28./29.10.2021 bestätigt und daraufhin seitens der Geschäftsstelle des RGRE/DS an das zuständige CEMR-Generalsekretariat in Brüssel weitergeleitet.

Von dortiger Seite erfolgte nunmehr Ende 2021 die Rückmeldung, dass diese Nominierung aufgrund einer dadurch nicht mehr erfüllten Geschlechter-Quote bezüglich der deutschen Delegation nicht angenommen werden könne. Grundlage hierfür bilde Artikel 2.1 der dortigen Geschäftsordnung, die besage, dass bei einer nationalen Delegation im Umfang von acht Mitgliedern, wie im Fall der deutschen Delegation, eine paritätische Besetzung nach Geschlecht zu erfolgen habe.

Im Unterschied zur ursprünglichen Interpretation durch die Geschäftsstelle des RGRE/DS beziehe sich diese Verhältnis-Vorgabe zudem nicht auf die Gesamtzahl aller ordentlichen und stellvertretenden Delegationsmitglieder, sondern sei jeweils für beide Sitz-Kategorien getrennt zu prüfen.

Bezüglich der acht stellvertretenden Mitglieder der deutschen Delegation sind aktuell folgende fünf Vertreter\*innen durch das Präsidium des RGRE/DS nominiert:

- Dr. Kay Ruge, stellvertretender Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag, Generalsekretär des RGRE/DS (CDU)
- Bürgermeister a. D. Hans Benner, Kreistagsabgeordneter, Lahn-Dill-Kreis (SPD)
- Erste Regionsrätin Cora Hermenau, Region Hannover (CDU)
- Oberbürgermeister Knut Kreuch, Stadt Gotha (SPD)
- Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw (CDU)

Hieraus ergibt sich, dass bereits alle stellvertretenden Delegationsplätze für männliche Vertreter belegt sind. Der RGRE/DS hat die Geschlechter-Quote gegenüber dem LVR im Vorfeld nicht thematisiert.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Die Verwaltung des LVR schlägt vor,

- den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des CEMR aufzuheben und anstelle von Herrn Boss eine weibliche Vertretung des LVR bis zum Ende der aktuellen Mandatsperiode am 31.12.2023 zu benennen,
- schon jetzt Herrn Frank Boss für die Mandatsperiode ab 01.01.2024 zu benennen, verbunden mit einem Appell an die RGRE/DS-Geschäftsstelle, dieses Votum frühzeitig bei der Neuzusammensetzung der deutschen Delegation zu berücksichtigen.
- ergänzend der RGRE/DS-Geschäftsstelle mitzuteilen, dass auf Seiten des LVR die Erwartungshaltung besteht, dass den höheren Kommunalverbänden im Sinne eines turnusgemäßen Wechsels zwischen regionalen Gebietskörperschaften im RGRE/DS in der kommenden Mandatsperiode ein ordentlicher Delegationsitz im Europäischen Hauptausschuss zukommt.

#### **4. Benennungsverfahren**

Die Benennung der Vertretung des LVR erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Im Auftrag

S o e t h o u t